



AMTSBLATT

für den Landkreis Rhön-Grabfeld

Herausgegeben vom Landkreis Rhön-Grabfeld

Bad Neustadt a. d. Saale, 09.04.2021

Nummer 14

Bekanntmachung der Überschreitung des Inzidenzwertes von 100
des Landkreises Rhön-Grabfeld

187

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld erlässt gemäß der §§ 18 Abs. 1 Satz 4, 19 Abs. 1 Satz 3 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021, die durch §§ 1 und 2 der Verordnung vom 25. März 2021 geändert worden ist, folgende

Bekanntmachung

1. Das Landratsamt Rhön-Grabfeld gibt ortsüblich bekannt, dass der nach § 28 a Absatz 3 Satz 12 IfSG bestimmte Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner überschritten ist. Der aktuelle Inzidenzwert liegt bei 204,7 (RKI, Stand 09.04.2021, 00:00 Uhr).
2. Das Landratsamt Rhön-Grabfeld weist darauf hin, dass deshalb ab dem 12. April 2021 bis zum Ablauf des 16. April 2021 folgende Regelungen gelten:

a) Schulen

- In der **Jahrgangsstufe 4 der Grundschulstufe**, der **Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen** sowie in **Abschlussklassen** findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt. Die Mitteilung, ob Präsenz- oder Wechselunterricht stattfindet, wird von der jeweils zuständigen Schulleitung kommuniziert. Am Präsenzunterricht und an Präsenzphasen des Wechselunterrichts dürfen nur Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die zu Beginn des Schultages über ein schriftliches oder elektronisches negatives Ergebnis eines PCR- oder POC-Antigentests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen und auf Anforderung der Lehrkraft vorweisen oder in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis vorgenommen haben. Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung oder der in der Schule vorgenommene Selbsttest dürfen höchstens 48 Stunden vor dem Beginn des jeweiligen Schultags vorgenommen worden sein.
- An allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen findet Distanzunterricht statt.

b) Kindertagesbetreuung

- Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder sind geschlossen. Regelungen zur Notbetreuung wurden vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege durch Bekanntmachung erlassen.

Hinweis:

Das Landratsamt Rhön-Grabfeld bestimmt durch amtliche Bekanntmachung jeweils am Freitag jeder Woche die für den Landkreis maßgebliche Inzidenzeinstufung nach dem jeweils aktuellen Stand der Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts. Die für den Inzidenzbereich maßgebliche Regelung gilt dann für den Landkreis jeweils für die Dauer der darauffolgenden Kalenderwoche von Montag bis zum Ablauf des folgenden Sonntags (§§ 18 Abs. 1 Satz 4 und 5, 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. BayIfSMV).

Bad Neustadt a. d. Saale, 09.04.2021



Thomas Habermann
L a n d r a t